

Kolloquium zum Kartellsanktionenrecht

Im **Wintersemester 2018/2019** werde ich ein Kolloquium (2 st.) „ Aktuelle Entwicklungen im Kartellsanktionenrecht“ anbieten.

In dem Kolloquium werden die Folgen der 9. GWB-Novelle insbesondere im Sanktionenbereich (neues Bußgeldrecht) und die derzeit laufenden Arbeiten an der 10. GWB-Novelle besprochen. Einzelthemen betreffen etwa: Konzernhaftung im deutschen und europäischen Kartellsanktionenrecht; „Nemo Tenetur“ und Unternehmen; Kriminalisierung des Kartellrechts? Unternehmensstrafrecht als Sanktionsalternative; Die ECN-Plus-Richtlinie und ihre Umsetzung ins deutsche Recht; Fallverteilung in Europa als Rechtsfrage; Kartellschadenersatzrecht; Organregress und Unternehmenssanktion.

Teilnehmen kann jeder Hörer mit kartellrechtlichen Vorkenntnissen, der bereit ist, einen Kurzvortrag zu einem Urteil, einer Entscheidung oder einer gesetzlichen Thematik zu übernehmen. Das Kolloquium wird an 3-4 Terminen blockweise abgehalten werden. Derzeit ist eine Exkursion zum Bundeskartellamt und zum OLG Düsseldorf beabsichtigt.

Einen ersten Überblick über die Thematik gibt auch mein Vortrag

Gefängnis für Manager und Strafrecht für Unternehmen? Kartellrechtliche Sanktionen in der rechtspolitischen Diskussion

Datum: Montag, 8. Oktober 2018, Hörsaal E (Juridicum Bonn), 18 Uhr.

Der Vortrag wird im Rahmen einer Veranstaltung des Bonner Juristischen Forums in Kooperation mit dem Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht der Universität Bonn stattfinden.

Es wird ein benoteter Teilnahmechein ausgestellt, der allerdings nicht für die Schwerpunktbereichsprüfung gilt.

Eine Vorbesprechung findet statt am Donnerstag 11.10.2018; 8.15 Uhr, Seminarraum Institut für Handelsrecht 1.OG, Raum 1.016. Die Termine des Blockseminars werden voraussichtlich in der zweiten Novemberhälfte und im Dezember sein.

Für eine Voranmeldung per E-Mail (auch wg. etwaiger Terminverschiebung und Versendung der Themenliste) wäre ich dankbar.

gez. Ost